

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser aus den Mischwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummennaab durch die Gemeinde Reuth b. Erbdorf und die Gemeinde Krummennaab

Für die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis, welche abgeschlagenes Mischwasser aus den Mischwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummennaab, behandelt (Bescheid vom 03.12.2001, Az. 632/2-231-GJ/Ro, basierend auf der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 18.03.1980, zuletzt geändert mit Bescheiden vom 16.12.2021 und 02.12.2022, jeweils unter Az. 6321/01/02/20-23-PP), ist eine neue Beurteilung der Mischwassereinleitungen in verschiedene Vorfluter im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummennaab notwendig.

Die Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab beantragte daher mit Schreiben vom 27.10.2022 beim Landratsamt Tirschenreuth die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) für das Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser aus den Mischwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummennaab. Die hierzu vorgelegten Antragsunterlagen vom Juli 2021 und Oktober 2022 wurden von Zwick Ingenieure GmbH, Weiden, vorbereitet.

Die Antragsunterlagen sind vollständig und brauchbar für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens (Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 03.11.2022, Az. 1.3-4536.2-TIR/Kb-30286/2022).

Die Unterlagen über das Vorhaben liegen in der Zeit

vom 19.12.2022 bis 20.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Krummennaab, Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 09682/9211-14 (Hr. Streibelt) oder 09682/9211-17 (Hr. Frummet) öffentlich aus.

zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Tirschenreuth oder der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab Einwendungen erheben.

Hinweise

- Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, findet nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin statt, dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird.
- Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
- Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Krummennaab, den 07.12.2022
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab



Prucker
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab

